Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen

Band: 45/1959 (1960)

Artikel: Die Universität Basel in Vergangenheit und Gegenwart

Autor: Staehelin, Ernst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-53803

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Universität Basel in Vergangenheit und Gegenwart

Von Professor Dr. Ernst Staehelin, Basel

1. Die Gründung

Im Juli 1431 wurde in Basel das siebzehnte Oekumenische Konzil eröffnet mit dem Zweck, den Husitismus zu überwinden, den Frieden unter den christlichen Völkern herzustellen und eine Reform der Kirche durchzuführen. Um den vielen Begleitern der Prälaten die Möglichkeit zu geben, ihre freie Zeit nützlich anzuwenden und die anderswo begonnenen Studien rechtmäßig fortzusetzen, wurde bereits am 19. Mai 1432 beschlossen, daß der venezianische Jurist Simon de Valla Vorlesungen über kanonisches Recht halten solle. Im Frühjahr 1434 wurde ein gleicher Auftrag an den französischen Kanoniker Jacques d'Attigny erteilt; ebenso wurden andere Gelehrte ermächtigt, in andern Fakultäten zu lesen, und es wurde in der Person des Gérard Sauvaget sogar ein Pedell bestellt. Schließlich erhielt im Jahre 1437 der Grieche Demetrius den Auftrag, griechische Grammatik zu lehren. Eine eigentliche Konziluniversität scheint jedoch nicht organisiert worden zu sein; jedenfalls hören wir nichts von einem Rektor und von Dekanen; und wenn ausnahmsweise einmal ein akademischer Grad erteilt wurde, so mußte das Konzil die Erlaubnis dazu geben; das war zum Beispiel am 24. Mai 1437 der Fall, indem «alle heiligen Deputationen» - gemeint sind die vier Abteilungen, in die das Konzil zerfiel - dem Vizekanzler des Konzils, Kardinal Louis d'Alleman von Arles, die Erlaubnis erteilten, den Basler Advokaten und Ratskonsulenten, der auch am Konzil als Anwalt von Petenten eine Rolle spielte, lic. iur. Heinrich von Beinheim, zum Dr. iur. zu promovieren.

Unterdessen war das Konzil mehr und mehr in einen Gegensatz zur römischen Kurie geraten, und am 18. September 1437 verlegte es Papst Eugen IV. nach Ferrara. Aber nur eine Minderheit der Konzilsherren siedelte dorthin über; die Mehrheit blieb in Basel, setzte als schismatisches Konzil die Verhandlungen fort und erhob im Oktober

1439 sogar in der Person des Herzogs Amadeus VIII. von Savoyen einen Gegenpapst. Und dieser - er nannte sich Felix V. - errichtete nun im Oktober 1440 zu Basel eine eigentliche Kurienuniversität, eine «Alma universitas studii curiae Romanae». Am 5. November 1440 wurde diese in der Kirche der Barfüßer durch eine «Missa solemnis de spiritu sancto» feierlich eröffnet. Erster Rektor war der Bretone Johannes Giquel, Archidiakon von Quimper; ihm folgte im Jahre 1441 oder 1442 der französische Jurist Michel Baldouin, Propst von Saint-Paul-trois-châteaux ». Als Dekan der theologischen Fakultät begegnet zur nämlichen Zeit der italienische Dominikaner Bartholomäus Lopacci Rimbertini, Bischof von Cortona. Unter ihm wurde in feierlicher Handlung vor einer erlauchten Versammlung von Konzilsvätern der schwäbische Magister Johann Keck zum Doktor der Theologie promoviert. Mehrere Jahre hindurch hören wir dann nichts mehr über die Kurienuniversität zu Basel. Erst der am 26. März 1448 geschriebene Brief eines Paters aus dem Basler Kartäuserkloster überliefert wieder einige Notizen über sie: danach ist Rektor der Universität, immer noch oder wieder, Michel Baldouin; in der theologischen Fakultät lehren drei Franziskaner; unter den fünf Dozenten der juristischen Fakultät findet sich der Basler Domherr und Offizial Petrus Testoris; und der Magister der Freien Künste Liebhard Swalb hatte am 14. März an der medizinischen Fakultät, wiederum vor einer erlauchten Gesellschaft, wohl zur Erlangung des medizinischen Doktorgrades, eine feierliche Disputation «De crisi» abgehalten. Bald darauf erfüllte sich jedoch das Schicksal dieser gegenpäpstlichen Universität. Nachdem Kaiser Friedrich III. auf dem Fürstentag von Aschaffenburg vom Juli 1447 und im Wiener Konkordat vom Februar 1448 mit dem römischen Papst Nikolaus V., dem Nachfolger Eugens IV., sich verständigt hatte, gebot er der Stadt Basel, dem Konzil das Geleit aufzukündigen. Nach langem Zögern sah sich der Rat genötigt, nachzugeben. Am 28. Juli 1448 fand im Refektorium des Barfüßerklosters die Schlußszene statt: vor etwa hundert Vätern tat der Sprecher der Stadt, der schon genannte Heinrich von Beinheim, «cum gravi animi dolore» den Entscheid des Rates kund, und am 4. Juli erfolgte der Auszug des Konzils in sieben Wagen, zu Roß und zu Fuß unter dem Schutz bewaffneter Mannschaft. Sein Ziel war Lausanne; dort führte es sein Dasein noch weiter, bis daß es sich, nachdem Felix V. bereits am 7. April 1449 abgedankt hatte, am 25. April des gleichen Jahres dem römischen Papst unterwarf und seine Auflösung beschloß. Damit hatte auch die Kurienuniversität zu Basel ihr Ende gefunden.

Der Wegzug des Konzils und das Aufhören der Universität mit

ihren Vorlesungen und Disputationen bedeutete für die Stadt Basel eine große geistige Verarmung. Aufgeschlossene Männer versuchten allerdings, einer solchen entgegenzuwirken. So hören wir zum Beispiel aus dem Jahre 1449, daß der Stadtschreiber Konrad Künlin und einige andere Bürger sich von dem getauften Juden Nikolaus von Batzen in die hebräische Schrift einführen ließen. Und im Jahre 1450 veranstaltete Peter von Andlau, Lizentiat der Rechte sowie Kaplan am Domstift und Lehrer an der Domschule, eine öffentliche Disputation und drückte in der Einführungsrede dazu sein Bedauern darüber aus, daß, obschon in Basel viele «literatissimi viri» vorhanden seien, die an den blühendsten auswärtigen Universitäten ihre Grade erworben und während des Konzils sowohl der Stadt als dem Konzil zur Zierde gereicht hätten, diese nun brach lägen, und forderte sie auf, «zum Kampf der Geister lobenswerte Ringschulen zu erneuern». Doch dürften wohl diese Bemühungen eine eher kümmerliche Sache geblieben sein.

Um so mehr horchten die mit Wehmut auf die geistig lebendigen Zeiten des Konzils zurückblickenden Kreise auf, als am 19. August 1458 der Mann auf den Stuhl Petri erhoben wurde, der von 1432 bis 1442, allerdings mit größeren Unterbrüchen, als Sekretär des Konzils in Basel geweilt hatte, Enea Silvio Piccolomini von Siena, und sie faßten den Plan, von ihm die Stiftung einer städtischen Universität zu erlangen. An die Spitze der Bestrebungen stellten sich der Bürgermeister Hans von Flachsland, dessen Bruder als Kammerherr an der Kurie weilte, und der ebengenannte Stadtschreiber Konrad Künlin, der einst mit Puis II. – so nannte sich der neue Papst – zu den Schreibern des Konzils gehört hatte: nicht nur führten sie mehrere Gesandtschaftsreisen an den päpstlichen Hof aus, sondern vermochten auch, was wohl noch mehr besagen will, alle aus der Bürgerschaft gegen das Unternehmen erhobenen Bedenken glücklich zu zerstreuen.

In der Tat kam es am 12. November 1459 zum Erlaß der päpstlichen Stiftungsbulle. Sie beginnt mit den vom Geist eines christlichen Humanismus geprägten Worten: «Unter den verschiedenen Glückseligkeiten, welche der sterbliche Mensch in diesem hinfälligen Leben durch Gottes Gabe erlangen kann, verdient nicht unter die letzten gezählt zu werden, daß er durch beharrliches Studium die Perle der Wissenschaften zu erringen vermag, welche den Weg zu gutem und glücklichem Leben weist und durch ihre Vortrefflichkeit bewirkt, daß der Erfahrene weit über den Unerfahrenen hervorragt; außerdem macht sie jenen Gott ähnlich und führt ihn dazu, die Geheimnisse der Welt klar zu erkennen, hilft den Ungelehrten und hebt

die in tiefster Niedrigkeit Geborenen zu den Höchsten hinauf. Der apostolische Stuhl als fürsorglicher Spender geistlicher und auch weltlicher Güter, als umsichtiger Verteiler ehrbarer Freimütigkeit, als steter und beharrlicher Beförderer jeder löblichen Übung, auf daß die Menschen desto leichter dazu geführt werden, ein so erhabenes menschliches Glück zu erwerben und, wenn erworben, über andere zu verbreiten, – muntert sie daher auf, bereitet ihnen Stätten und gewährt Hilfe zu rechtzeitigem Gedeihen.»

Die eigentliche Eröffnung der Universität erfolgte am 4. April 1460, dem Tage des Kirchenlehrers Ambrosius, im ehrwürdigen Münster. Nachdem der Bischof Johannes von Venningen den ersten Teil der Missa solemnis vom Heiligen Geiste zelebriert hatte, wurde die Stiftungsbulle nebst andern einschlägigen Erlassen des Papstes verlesen. Darauf stimmte der Chor die Antiphon: «Veni, sancte spiritus» an, und der Bischof, als vom Papst ernannter Kanzler der Universität, bezeichnete den Propst des Domkapitels, Georg von Andlau, als ersten Rektor. Nachdem dieser dem Bischof den feierlichen Eid geleistet hatte, nach Kräften das Beste der Universität zu fördern, ihren Schaden abzuwenden und alle dem Rektor zukommenden Pflichten treu zu erfüllen, sang der Chor das «Te Deum laudamus», und schließlich vollendete der Bischof den feierlichen Akt, indem er den zweiten Teil der Messe zelebrierte.

2. Die Zeit von 1460 bis 1529

Die erste Periode, die Universität in ihrer Geschichte durchlief, umfaßt die Zeit von 1460 bis 1529 und ist durch das Nebeneinander, Ineinander und Gegeneinander von vier geistigen Richtungen und Bewegungen geprägt, der Scholastik, dem Ringen um eine Erneuerung aus dem Geiste mittelalterlicher Innerlichkeit heraus, dem Humanismus und der beginnenden Reformation.

Die Grundlage des Lehrbetriebes bildete die Fakultät der «Artes liberales», der «Freien Künste». Sie vermittelte die höhere allgemeine Bildung von der Grammatik und Rhetorik bis zur Mathematik, Astronomie, Musik und Philosophie und mußte von jedem Studierenden durchlaufen werden, bevor er in die theologische, die juristische oder die medizinische Fakultät eintreten konnte. Nach einem etwa zweijährigen Studium konnte der Grad eines «Baccalarius artium», nach weitern zwei Jahren derjenige eines «Magister artium», eines «Meisters der Freien Künste», erworben werden.

In dem in Frage stehenden Zeitraum dürften etwa fünftausend Studierende bei der Artistenfakultät eingeschrieben gewesen sein. Sie stammten, abgesehen von dem Gebiete Basels selbst, vornehmlich aus dem Elsaß, – bis zu seinem Eintritt in die schweizerische Eidgenossenschaft war ja Basel, neben Straßburg, gleichsam eine der beiden Metropolen des Elsasses, – dann aus der Eidgenossenschaft samt den zugewandten Orten, ferner aus Süddeutschland und aus Frankreich, aber auch Italiener, Österreicher, Nord- und Ostdeutsche sowie Holländer waren vertreten. Später berühmt gewordene Zöglinge der Artistenfakultät sind Albert von Bonstetten, Hugo von Hohenlandenberg, Georg Supersaxo, Johannes Reuchlin, Hieronymus Schurf, Gregorius Bünzli, Adrian von Riedmatten, Heinrich Brennwald, Paul Phrygio, Hieronymus Emser, Leo Jud, Ulrich Zwingli, Johannes Comander, Bonifacius Amerbach, Oswald Mykonius, Konrad Grebel, Hieronymus Froben, Dominicus Zili und Fridolin Brunner.

Der erste bedeutende Lehrer an der Artistenfakultät war Johann Heynlin von Stein; 1464 kam er von Paris her nach Basel, um durch die Einführung der sogenannten «Via antiqua» der in Spitzfindigkeiten sich verlierenden Scholastik der «Via moderna» entgegenzuwirken. Bereits 1467 allerdings kehrte er nach Paris zurück, wandte sich aber 1474 aufs neue nach Basel, wirkte nun jedoch nicht mehr als Dozent an der Universität, sondern als weitherum geschätzter Buß- und Erweckungsprediger und beschloß sein Leben als Mönch der Kartause in Kleinbasel. 1471 nahm ein anderer großer Vertreter der spätmittelalterlichen Reformbewegung seine Lehrtätigkeit in der Artistenfakultät auf, Johannes Geiler von Kaisersberg, doch trat er 1475, nachem er den Grad eines Doktors der Theologie erworben hatte, in die theologische Fakultät über und verließ bald darauf Basel, um über Freiburg nach Straßburg zu gehen und da das Amt eines Münsterpredigers zu übernehmen.

Im Jahre 1464, in dem Johann Heynlin nach Basel gekommen war, wurde auch dem Humanismus an der Artistenfakultät eine Stätte bereitet, indem der Rat eine Dozentur für «Poesie» schuf, das heißt für Unterweisung im klassischen Latein und für Beschäftigung mit antiken Schriftstellern. Als Inhaber der Dozentur begegnen zunächst der Franzose Petrus Antonius de Vinariis, der Deutsche Peter Luder und der İtaliener Jacobus Publicius. Zwischen 1480 und 1500 hielt sodann der Straßburger Sebastian Brant, der berühmte Verfasser des «Narrenschiffes», Vorlesungen über Poesie ab. Im Beginne des 16. Jahrhunderts schließlich, von 1514 bis 1517 und dann wieder von 1522 bis 1529, war der von Kaiser Maximilian zum «Poeta laureatus» erhobene Heinrich Glarean der große Vertreter der humanistischen Poetik an der Basler Universität.

Längst vorher aber hatte neben der Pflege des klassischen Latein auch die Pflege des Griechischen ihren Einzug, oder nach dem ersten Anfang in der Konzilszeit ihren Wiedereinzug, in Basel gehalten, allerdings außerhalb des offiziellen Rahmens der Universität. Um 1475 erteilte der Grieche Andronikus Kontoblakas dem jungen Johann Reuchlin Griechischunterricht. Von 1511 bis 1513 setzte der aus Nürnberg stammende Dominikaner Johannes Cono, eine Leuchte unter den Gräzisten nördlich der Alpen, das von Kontoblakas begonnene Werk fort. 1514 begründete Glarean eine private Lehranstalt, in der vor allem auch Griechisch betrieben wurde, und 1518 gab Johannes Oekolampad eine griechische Grammatik heraus.

Schließlich war Basel seit Beginn des 16. Jahrhunderts auch ein Zentrum der Hebraistik geworden. Ihre wichtigsten Pfleger und Förderer waren die beiden Franziskaner Konrad Pellikan und Sebastian Münster, der spanische Arzt Matthäus Adrianus und der Theologieprofessor und Münsterprediger Wolfgang Fabricius Capito.

Unter den drei höhern Fakultäten stand an erster Stelle die theologische. Ihre Lehrgegenstände waren die biblische Exegese und die christliche Dogmatik im Anschluß an die vier Bücher «Sentenzen» des Petrus Lombardus. Die Ausbildung in der Theologie war eine sehr gründliche und umfassende Angelegenheit.

Wer den Grad eines Doktors der Theologie erwerben wollte, mußte nach der Promotion zum Magister artium wenigstens fünf Jahre an einer theologischen Fakultät studieren. Dann hatte er ein alttestamentliches und ein neutestamentliches Buch auszulegen; während dieser Zeit hieß er «Baccalarius biblicus ». Darauf hatte er als «Baccalarius sententiarius » die beiden ersten Bücher der Sentenzen zu erklären und als «Baccalarius formatus » die zwei letzten. Nun folgten zwei weitere Studienjahre, die hauptsächlich der Beteiligung an Disputationen gewidmet waren. Erst nach einem solchen Studiengang konnte der Petent sich durch ein strenges Examen die Lizenz zum Doktorieren erwerben; und dann erst erfolgte in einem feierlichen Akt die Doktorpromotion.

Der erste bedeutende Professor der Theologie war Johann Rucherat von Wesel, früher Professor in Erfurt. Im Sommersemester 1461 trug er sich als «Professor der Heiligen Schrift» in die Matrikel ein; doch folgte er schon 1462 einem Ruf in die Domprädikatur von Worms und 1477 einem solchen in die Dompfarrei von Mainz; in beiden Ämtern trat er mit einer solchen Kritik am kirchlichen Wesen hervor, daß er in einen Ketzerprozeß verwickelt wurde und nur durch einen Widerruf dem Scheiterhaufen entging. In den 1470er Jahren wirkte

dann eine Zeitlang der schon genannte Johann Geiler von Kaisersberg als Dozent der theologischen Fakultät. 1505 kam der von Biel gebürtige Thomas Wyttenbach als «Baccalarius biblicus» von Tübingen her nach Basel und absolvierte da als «Baccalarius sententiarius» in einem dem Scholastizismus abholden Geiste die Vorlesungen über die beiden ersten Bücher des Petrus Lombardus; unter seinen Hörern befanden sich Leo Jud und Ulrich Zwingli. 1513 zog mit dem in Paris zum Doktor der Theologie promovierten Basler Ludwig Bär der christliche Humanismus eines Erasmus in die Fakultät ein, und 1516 folgte für vier Jahre der von gleichem Geiste erfüllte Elsässer Wolfgang Fabricius Capito.

Von noch einschneidenderer Bedeutung war es allerdings, daß im Frühjahr 1523 der Basler Rat den beiden der Scholastik verpflichteten Theologieprofessoren Mauricius Fininger und Johann Gebwiler von Colmar die städtische Besoldung entzog und bald darauf die beiden der Reformation erschlossenen Männer Johannes Oekolampad und Konrad Pellikan an ihre Stelle setzte.

In der zweiten der drei höheren Fakultäten, der juristischen, wurde von Anfang sowohl das kanonische als das bürgerliche Recht gelehrt. Wer in beiden Rechten zum Doktor promovieren wollte, sollte im ganzen zehn Jahre studieren.

Unter den ersten Lehrern des kanonischen Rechts ragen hervor der schon genannte Peter von Andlau und Peter zum Luft, unter denjenigen des bürgerlichen Rechts die Italiener Franciscus de Vinaldis, Johannes Augustinus de Vicomercato und Bonifacius de Gambarupta; als der letztere im Jahre 1463 zum Doktor beider Rechte promovierte, veranstaltete er auf dem Münsterplatz ein Turnier, bei dem Damen des Adels die Preise austeilten und dann selbst mit goldenen Ringen beschenkt wurden.

Von 1475 bis 1510 vertrat das bürgerliche Recht der Lombarde Friedrich von Guarletis, neben ihm einige Jahre auch der Ulmer Ulrich Krafft und der schon genannte Sebastian Brant, während von 1480 bis 1503 der besonders als ernster Reformtheologe hervorgetretene Elsässer Ulrich Surgant das kanonische Recht dozierte.

Als markanter Vertreter des Humanismus verwaltete von 1518 bis 1524 der aus Metz stammende Claudius Cantiuncula den Lehrstuhl des bürgerlichen Rechtes und erhielt zu seinem Nachfolger den gleichgesinnten Bonifacius Amerbach, während dem Inhaber des Lehrstuhles für kanonisches Recht, Johann Textoris von Mörnach, 1523 mit den beiden Theologen Mauricius Fininger und Johann Gebwiler

zusammen wegen gegen die Reformation gerichteter Umtriebe die Besoldung entzogen wurde.

Was schließlich die dritte der obern Fakultäten, die medizinische, betrifft, so bestand ihre Lehraufgabe wesentlich in der Interpretation der Schriften der beiden griechischen Ärzte Hippokrates (460 bis zirka 370 v. Chr.) und Galenos (129 bis 200) und der drei arabischen Johannitius (Honein ben Ishak 809 bis 873), Rhazes (Abu Bekr Muhammed ben Zakarija el-Razi 850 bis zirka 930) und Avicenna (Abu Ali el-Hosein ben Abdallah ibn Sina 980 bis 1037). Wer zum Doktor promovieren wollte, mußte außerdem noch ein Jahr mit einem Arzt Krankenbesuche gemacht haben.

Offiziell existierte nur ein einziger medizinischer Lehrstuhl; aber neben dem Inhaber dieses hatten auch die zu Doktoren und Lizentiaten Promovierten wenigstens ein Jahr lang Vorlesungen zu halten. Außerdem konnten Doktoren anderer medizinischer Fakultäten zum Dozieren ermächtigt werden.

Der erste Inhaber des Lehrstuhls war Wernher Wölfflin von Rottenburg am Neckar. Neben ihm wirkte eine Zeitlang der schon genannte «poeta» Peter Luder. Von etwa 1500 an war der ehemalige Schererknecht Johann Romanus Wonecker Ordinarius der Medizin. Wie Wölfflin bekleidete er zugleich das Amt eines Stadtarztes. Im Frühjahr 1523 jedoch entzog der Rat ihm, zusammen mit Mauricius Fininger, Johann Gebwiler und Johann Textoris, die Besoldung und ernannte den aus dem Südtirol stammenden Oswald Bär zu seinem Nachfolger in der Professur.

Zu Beginn des Jahres 1527 ließ sich der die ganze damalige Schulmedizin ablehnende und die Heilkunde auf seine eigene geniale Erfassung und Erforschung der Natur aufbauende Paracelsus in Basel nieder und wurde vom Rat als Stadtarzt angestellt. Doch wies er sich vor der medizinischen Fakultät nicht so aus, wie es die Statuten verlangten, und erhielt darum nicht das Recht, Promotionen vorzunehmen. Zu dieser Abweisung kam, daß die Behörde eine Honorarforderung, die Paracelsus gegen einen Patienten erhob, als ungebührlich ablehnte. Dadurch geriet der leidenschaftliche Mann in Wut und verlieh dieser in Wort und Schrift Ausdruck, so daß sich ein Sturm gegen ihn erhob und er befürchten mußte, verhaftet zu werden; deshalb floh er im Februar 1528 bei Nacht und Nebel nach Colmar.

Bald darauf, am 9. Februar 1529, kam durch eine revolutionäre Erhebung der Bürgerschaft die Reformation zum Durchbruch und das ganze Staatswesen wurde auf eine neue Grundlage gestellt. Die Altgläubigen verließen in Masse die Stadt, unter ihnen auch ein großer Teil der Professoren und der Studierenden. Unter diesen Umständen suspendierte der Rat die Universität und nahm die Bücher, die Gelder, die Siegel und das Szepter in Verwahrung.

3. Die Zeit von 1532 bis 1818

Gleich nach der Sistierung der Universität wurde die Planung ihrer Wiedereröffnung in einer reorganisierten Form an die Hand genommen, und es war wohl der Reformator Johannes Oekolampad selbst, der den Entwurf zu einem Ratserlaß über die Neugründung der Anstalt verfaßte. Als ihre wesentliche Aufgabe bestimmte er die Vermittlung einer mit dem Humanismus gesättigten christlich-reformierten Bildung, und das war die Leitidee, unter der die im Herbst 1532 tatsächlich wiedereröffnete Universität bis zum Erlaß des Universitätsgesetzes vom Jahre 1818 stand.

Wieder wie früher zerfiel sie in die propädeutische Fakultät der Artisten und die drei obern Fakultäten, die theologische, die juristische und die medizinische.

Was zunächst die Fakultät der Artisten betrifft, so zählte sie bei der Wiedereröffnung im Jahre 1532 fünf Lehrstühle, denjenigen für Griechisch, für Hebräisch, für Rhetorik, für Mathematik und für Dialektik. Rasch kamen aber die Lehrstühle für Eloquenz, für das Organum Aristotelicum, für Physik und für Ethik hinzu. Im Jahre 1659 wurde derjenige für das Organum in einen solchen für Historie umgewandelt, und 1706 wurde die Professur für Ethik noch mit der Betreuung des Natur- und Völkerrechts beauftragt.

Aus der Fülle der Männer, die im Laufe von fast drei Jahrhunderten in der Fakultät der Artisten gewirkt haben, seien die folgenden erwähnt:

Als die Universität wieder eröffnet wurde, verwaltete den Lehrstuhl für Griechisch, Simon Grynäus, der Herausgeber griechischer Klassiker und Schöpfer eines «Lexicon Graecum», denjenigen für Hebräisch aber Sebastian Münster, der Verfasser zahlreicher Werke über das Hebräische und Aramäische wie über das rabbinische Schrifttum und Schöpfer einer weltberühmten «Cosmographia universalis». Diesem Zweigestirn folgte in der Mitte des 16. Jahrhunderts das Zweigestirn Coelius Secundus Curio und Sebastian Castellio; der erstere, Professor der Rhetorik, trat in seiner Schrift von der «Weite des seligen Reiches Gottes» der Auffassung entgegen, daß das Reich Gottes nur aus einer kleinen Zahl Erwählter bestehe, während der letztere, Professor der griechischen Sprache, auf die Verbrennung

Michael Servets mit dem eine weitgehende Toleranz fordernden Werkchen: «Ob Ketzer zu verfolgen seien» antwortete. Von 1590 bis 1732 lag die Pflege des Hebräischen in den Händen von vier Angehörigen der aus Westfalen stammenden Familie Buxtorf; der Begründer der Dynastie war der durch eine stupende Kenntnis der gesamten jüdischen Literatur, auch der philosophischen und medizinischen, ausgezeichnete Johannes Buxtorf I., und ihm folgte von 1639 bis 1664 sein kaum minder gelehrter Sohn Johannes Buxtorf II. Von 1674 bis 1686 saß auf dem Lehrstuhl für Mathematik der Schwabe Peter Megerlin und verfocht standhaft gegen große Widerstände das «Systema mundi Copernicanum ». Von ihm ging der mathematische Lehrstuhl für mehr als ein Jahrhundert an die große Dynastie der Bernoulli über; von 1687 bis 1705 war sein Inhaber Jakob Bernoulli, von 1705 bis 1748 sein Bruder Johannes I., von 1748 bis 1790 dessen Sohn Johannes II. Zu gleicher Zeit, nämlich von 1750 bis 1782, verwaltete dessen Bruder Daniel den Lehrstuhl für Physik.

Die theologische Fakultät erhielt bei der Wiedereröffnung der Universität zwei Lehrstühle, einen alttestamentlichen und einen neutestamentlichen. Im Jahre 1647 kam dann ein dritter Lehrstuhl hinzu, derjenige für Dogmatik und Kontroverstheologie. Über die wichtigsten Inhaber dieser Lehrstühle sei das Folgende gesagt: Dem Reformationszeitalter gehören noch an die Alttestamentler Paul Phrygio, Andreas Bodenstein von Karlstadt und Martin Borrhaus (= Bor-rha'-us) sowie die Neutestamentler Oswald Mykonius und Simon Sulzer. Das Zeitalter der Orthodoxie inaugurieren am Ende des 16. und am Anfange des 17. Jahrhunderts Johann Jakob Grynäus und Amandus Polanus a Polansdorf, der Letztere publizierte in zwei großen Bänden ein «Syntagma Theologiae Christianae». Nach diesem schuf Johannes Wolleb 1626 das besonders auch in England verbreitete «Compendium Christianae Theologiae». Der Widerlegung von allen nur denkbaren Irrlehren diente der 1662 von Lukas Gernler mit seinen zwei Kollegen veröffentlichte «Syllabus controversiarum». Einer neuen Richtung, der vom Geiste der Aufklärung berührten «Gemilderten» oder «Vernünftigen Orthodoxie», brach der von 1696 bis 1740 in der Fakultät wirkende Samuel Werenfels Bahn. In seinen Spuren gingen vor allem Johann Ludwig Frey, der 1747 zur Vermehrung des Lehrprogramms der Fakultät das Frey-Grynäische Institut stiftete, und der erste Lektor des Instituts, Jakob Christoph Beck; 1765 gab dieser das von der «Vernünftigen Orthodoxie» geprägte Lehrbuch «Synopsis Institutionum universae Theologiae» heraus.

Die juristische Fakultät hatte die Aufgabe, die Kenntnis des «Cor-

pus iuris civilis » nach seinen drei Bestandteilen, den Pandekten, dem Codex und den Institutionen, zu vermitteln. Demgemäß bestand sie aus drei Lehrstühlen. 1706 wurde der Professur der Pandekten noch die Betreuung des kanonischen Rechts, der Professur des Codex noch diejenige des Lehensrechtes und der Professur der Institutionen noch diejenige des öffentlichen Rechtes übertragen. Bei der Wiedereröffnung der Universität war in der juristischen Fakultät die führende Gestalt der schon in der früheren Periode ernannte Bonifacius Amerbach. In der folgenden Generation hatten juristische Lehrstühle inne sein Schwiegersohn Ulrich Iselin und sein Sohn Basilius Amerbach; in der dritten Generation aber folgte von 1589 bis 1612 als weiteres Glied der Familie Amerbach Ulrich Iselins Sohn Ludwig. Am Ende des 16. Jahrhunderts war der Zustrom zur Fakultät, nicht zuletzt aus Norddeutschland, Böhmen, Polen und Holland, so stark, daß Samuel Grynäus, der Sohn des Gräzisten Simon Grynäus, wie es heißt, nicht weniger als 364 Studierende zu Doktoren beider Rechte promovieren konnte. Von 1599 bis 1712 dozierten in der Fakultät fünf Glieder der Familie Faesch; der bekannteste unter ihnen ist der von 1628 bis 1667 lehrende Remigius Faesch, der Schöpfer des sogenannten «Faeschischen Kabinetts», einer Kunstsammlung und einer Bibliothek. Von 1720 bis 1757 verwaltete den Lehrstuhl für Institutionen und öffentliches Recht der in den Bahnen von Hugo Grotius gehende Johann Rudolf von Waldkirch; bekannt geworden ist er vor allem durch seine «Gründliche Einleitung zu der Eydgnossischen Bunds- und Staatshistorie». Neben ihm verdient Johann Rudolf Iselin, der Herausgeber von Gilg Tschudis «Chronicon helveticum», erwähnt zu werden.

Als die Universität im Jahre 1532 neu eröffnet wurde, war die medizinische Fakultät zunächst nur durch einen Dozenten vertreten, den schon in der frühern Periode ernannten Oswald Bär. Doch bereits 1534 wurde diesem «Professor medicinae practicae» in der Person des Sebastian Sinckeler ein «Professor medicinae theoreticae» zur Seite gestellt. Von 1571 bis 1614 hatte den Lehrstuhl der praktischen Medizin Felix Platter inne, der Verfasser des Werkes «De corporis humani structura et usu», und von 1580 bis 1588 stand ihm als Professor der theoretischen Medizin zur Seite Theodor Zwinger I., der Schöpfer der in vier Foliobänden erschienenen Enzyklopädie «Theatrum Vitae Humanae». Im Jahre 1589 wurde für Caspar Bauhin ein dritter medizinischer Lehrstuhl geschaffen, der Lehrstuhl für Anatomie und Botanik. Einen neuen Höhepunkt erreichte die medizinische Fakultät etwa hundert Jahre später durch die Tätigkeit Johann

Jakob Harders (1687–1711) und Theodor Zwingers II. (1703–1724). Des Letztern Sohn, Johann Rudolf Zwinger, dozierte von 1721 bis 1777, zuerst als Anatom und Botaniker, dann als Professor Praxeos; 1751 gründete er die «Societas physico-mathematico-anatomico-botanico-medica Helvetica», die Vorläuferin der «Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft». Am Ende des 18. Jahrhunderts war die Fakultät repräsentiert durch den an Albrecht von Haller sich anlehnenden Johann Rudolf Staehelin (1753–1800), den hauptsächlich in der Botanik «ad ductum Linnaei» hervorragenden Wernhard de La Chenal (1776–1800) und den durch seine Variolationen bekannten Achilles Mieg (1777–1799). Im Beginn des 19. Jahrhunderts wurden sie durch Johann Jakob Stückelberger, Carl Friedrich Hagenbach und Johann Rudolf Burckhardt ersetzt.

Infolge verschiedener Umstände, wie der großen politischen Umwälzungen und der großen Kriege, einer antiquierten Organisation und eines gewissen wissenschaftlichen Erstarrtseins befand sich die Universität am Anfang des 19. Jahrhunderts in einer Krisis auf Leben und Tod. Da kam es, vor allem dank den Bemühungen des Bürgermeisters Johann Heinrich Wieland, am 17. Juni 1818 zum Erlaß eines neuen Universitätsgesetzes, und damit begann eine neue Periode in der Geschichte der Universität Basel.

4. Die Zeit von 1818 bis 1937

Das «Gesetz über die Organisation der Universität» vom 17. Juni 1818 enthält keine Bestimmung über Zweck und Aufgabe der Universität im allgemeinen, sondern beginnt damit, daß es die Universität unter die Oberaufsicht und Leitung der Regierung stellt und diese Oberaufsicht und Leitung der «Obersten Erziehungsbehörde», dem Erziehungsrat, überträgt. Sodann setzt es die vier Fakultäten einander gleich, so daß die ehemalige Fakultät der Artisten nunmehr als philosophische Fakultät den andern koordiniert erscheint, und bestimmt über die Lehraufgaben dieser Fakultäten das Folgende:

1. Die theologische Fakultät mit drei Lehrstühlen hat zu lehren: Exegese des Alten Testamentes mit den nötigen Hilfswissenschaften, Kirchengeschichte, Exegese des Neuen Testamentes, Dogmatik, theologische Literatur und übrige Hilfswissenschaften, christliche Moral und praktische Theologie. 2. Die ebenfalls mit drei Lehrstühlen dotierte juristische Fakultät soll Unterricht erteilen in Naturrecht, römischem Recht, Kriminalrecht, Wechsel- und Handelsrecht, vaterländischem Zivilrecht. 3. Über die medizinische Fakultät heißt es,

daß sie drei Professoren in der Arzneiwissenschaft und einen Professor in der Chirurgie, Anatomie und Entbindungskunst habe; diesem letzteren werde die Bestellung eines Prosektors nach bisheriger Übung gestattet. 4. Endlich wird die philosophische Fakultät in die folgenden acht Lehrstühle eingeteilt: a. theoretische und praktische Philosophie nebst Pädagogik, b. Mathematik, c. Physik und Chemie, letztere mit Anwendung auf Technologie, d. Naturgeschichte und Botanik, e. griechische Literatur, f. römische Literatur, g. Geschichte und Statistik, h. deutsche Literatur, verbunden mit der Theorie der schönen Wissenschaften; für hebräische und orientalische Sprachen, sowie auch für französische Literatur sollten nach Maßgabe des Bedarfs außerordentliche Professoren oder Lektoren angestellt, und die Anzahl der Lehrer für Naturwissenschaften und Geschichte könne, wenn es die Umstände und Zunahme der Studierenden erforderten, vermehrt werden.

Im Anschluß an dieses Gesetz von 1818 nahm nun die Universität einen prächtigen Aufschwung, vor allem dadurch, daß es gelang, eine Anzahl bedeutender Professoren, unter ihnen solcher, die Opfer der «Demagogenverfolgung» in Deutschland waren, zu gewinnen. Genannt seien in der theologischen Fakultät der in Berlin abgesetzte Wilhelm Martin Leberecht de Wette und der Basler Karl Rudolf Hagenbach, in der juristischen Fakultät der Basler Johann Rudolf Schnell und die beiden deutschen Emigranten Wilhelm Snell und Karl Follen, in der medizinischen Fakultät der ebenfalls in Deutschland untragbar gewordene Carl Gustav Jung, in der philosophischen Fakultät der Basler Peter Merian als Vertreter der Physik und Chemie, der Deutsche Franz Dorotheus Gerlach als Vertreter der lateinischen Sprache und Literatur, der Waadtländer Alexandre Vinet als Vertreter der französischen Literatur, der Luzerner Ignaz Paul Vital Troxler als Vertreter der Philosophie und Pädagogik und der Deutsche Wilhelm Wackernagel als Vertreter der deutschen Literatur.

Die im Jahre 1833 erfolgte Trennung des Kantons Basel in zwei Teile zog auch die Universität in Mittleidenschaft, ja bedrohte geradezu ihre Existenz. Aber weite Kreise der Bürgerschaft schlossen sich zu ihrer Rettung zusammen, und so kam es am 9. April 1835 zum Erlaß eines neuen Universitätsgesetzes. Über den Zweck der Universität wird bestimmt, daß er sei «einerseits Weiterbildung der sich den Wissenschaften widmenden Jünglinge, entweder bis zur Vollendung ihrer Studien oder bis zur Erlangung derjenigen wissenschaftlichen und Altersreife, mit welcher sie fremde Anstalten mit Erfolg benützen können, anderseits Verbreitung derjenigen allgemein menschlichen

Kenntnisse, welche den Geist des Bürgers ausbilden oder im Berufsleben nützlich sein können». An erster Stelle steht diesmal die philosophische Fakultät; sie hat die nämlichen Lehrstühle wie im Gesetz von 1818; nur daß das außerordentliche Fach der französischen Sprache und Literatur nun als ordentliches Fach erscheint. Als Zweck der Fakultät wird bestimmt, «sowohl den Studierenden als auch andern Bürgern Unterricht in den Wissenschaften zu erteilen, welche teils zum Studium in den übrigen Fakultäten unentbehrlich sind, teils überhaupt in den Kreis allgemein menschlicher Bildung gehören, teils in der Anwendung auf die Industrie von Wichtigkeit sind ». Zu den Bestimmungen über die theologische Fakultät mit ihren drei Professuren ist zu erwähnen, daß die Pflege des Hebräischen nun dieser Fakultät anvertraut ist, während sie seit 1532 zu den Aufgaben der Artisten- bzw. der philosophischen Fakultät gehört hat, und daß ausdrücklich gesagt ist, die Fakultät habe «den sich dem geistlichen Stande widmenden Jünglingen einen vollständigen Lehrkurs der theologischen Studien» zu geben. Die juristische wie die medizinische Fakultät dagegen erhielten den Charakter einer bloß propädeutischen Anstalt, und die juristische büßte sogar einen Lehrstuhl ein. Die Bestimmung ihres Zweckes lautet: «In der juristischen Fakultät werden die sich dem Studium der Rechtswissenschaft widmenden Jünglinge in dieselbe so weit eingeleitet, daß sie für den Besuch höherer Anstalten vollständig vorbereitet werden», während die Zweckbestimmung für die medizinische Fakultät heißt: «Die medizinische Fakultät hat den Zweck, den sich dem Studium der Heilkunde widmenden Jünglingen eine gründliche, hauptsächlich theoretische Vorbildung zu erteilen.»

Als das Universitätsgesetz von 1835 erlassen wurde, betrug die Zahl der Studierenden nur 40. Als im Jahre 1860 die Universität das vierhundertjährige Jubiläum feierte, war sie auf 90 angewachsen; davon gehörten 47 der theologischen Fakultät an, 5 der juristischen, 23 der medizinischen und 15 der philosophischen.

Im Jahre 1866 war die Situation so gefestigt, daß die Universität durch ein am 30. Januar erlassenes neues Universitätsgesetz ausgebaut werden konnte, wobei vor allem der bloß propädeutische Charakter der juristischen und der medizinischen Fakultät aufgehoben wurde. Der Zweckparagraph lautet: «Zweck der Universität ist einerseits die höhere wissenschaftliche Berufsbildung, andrerseits die Förderung der Wissenschaft selbst und ihre Verbreitung in weitern Kreisen, wobei besonders die eigentümlichen schweizerischen Verhältnisse ins Auge gefaßt werden sollen.» Für die philosophische Fakultät

werden dreizehn Lehrstühle festgesetzt, und sie wird bereits in zwei Abteilungen geteilt, in die philologisch-historische und die naturwissenschaftlich-mathematische. Die theologische Fakultät soll vier bis fünf Professuren erhalten, die juristische drei, die medizinische vier und einen Prosektor.

Im Wintersemester 1878/79 erreichte die Zahl der Studierenden das zweite Hundert, im Sommersemester 1884 das dritte. Als im Jahre 1885 Prof. Dr. Albert Teichmann die «Universität Basel in den fünfzig Jahren seit ihrer Reorganisation im Jahre 1835 » darstellte, konnte er die folgenden «Sammlungen und Unterrichtsanstalten der Universität » namhaft machen: 1. die Öffentliche Bibliothek, 2. die Kunstsammlung, 3. die Antiquarische Sammlung, 4. die Mittelalterliche Sammlung, 5. das Naturhistorische Museum, 6. die Physikalische Anstalt, 7. die Chemische Anstalt, 8. die Botanische Anstalt, 9. die Normal-anatomische Anstalt, 10. die Vergleichend-anatomische Anstalt, 11. die Physiologische Anstalt, 12. die Pathologisch-anatomische Anstalt, 13. die Medizinische Klinik, 14. die Chirurgische Klinik, 15. die Geburtshilflich-gynaekologische Klinik, 16. die Psychiatrische Klinik, 17. die Poliklinik des Bürgerspitals, 18. die Ophthalmologische Klinik und Poliklinik, 19. die Ohrenklinik, 20. die Kinderklinik, 21. das Theologische Seminar, 22. das Pädagogische Seminar, 23. das Philologische Seminar, 24. das Germanisch-romanische Seminar, 25. das Staatswissenschaftliche Seminar, 26. das Mathematisch-naturwissenschaftliche Seminar.

In den nächsten Jahrzehnten nahm sowohl der Zuzug der Studierenden als der Ausbau des Unterrichts unentwegt zu. Im Wintersemester 1900/01 stieg die Zahl der Studierenden zum erstenmal über das fünfte Hundert, im Wintersemester 1918/19 zum erstenmal über das erste Tausend, im Wintersemester 1936/37 waren es 1894 Studierende und 362 Hörer. Als Prof. Dr. Rudolf Thommen zur Landesausstellung von 1914 die «Universität Basel in den Jahren 1884-1913» darstellte, konnte er sieben neue Sammlungen und Anstalten aufführen, nämlich 1. die Sammlung für Völkerkunde, 2. die Astronomisch-metereologische Anstalt, 3. die Anstalt für physikalische Chemie, 4. das Laboratorium für pharmazeutische Chemie, 5. das Laboratorium für angewandte Chemie, 6. die Mineralogische und geologische Anstalt, 7. die Geographische Anstalt, sowie fünf neue Seminare, nämlich 1. das Juristische Seminar, 2. das Historische Seminar, 3. das Kunsthistorische Seminar, 4. das Seminar für Musikwissenschaft, 5. das Seminar für Wirtschaftskunde und Wirtschaftsgeschichte.

5. Die Universität unter dem Gesetz von 1937

Unterdessen war längst ein neues Universitätsgesetz fällig geworden. Nach langen Vorbereitungen wurde es am 14. Januar 1937 erlassen.

Als Zweck der Universität wird bestimmt «die Pflege der Wissenschaft, die Vorbildung für die wissenschaftlichen Berufsarten und die Förderung des geistigen Lebens». Ausdrücklich wird hinzugefügt: «Die wissenschaftliche Forschung und Lehre ist frei.» Die bisherige philosophische Fakultät ist nun endgültig in zwei verschiedene Fakultäten getrennt, in die philosophisch-historische und in die philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät. Die theologische Fakultät umfaßt fünf gesetzliche Lehrstühle (dazu kommen zwei sogenannte Stiftungsprofessuren), die juristische Fakultät ebenfalls fünf, die medizinische dreizehn (dazu kommt das zahnärztliche Institut), die philosophisch-historische Fakultät fünfzehn, die philosophisch-naturwissenschaftliche dreizehn.

Im Sommer 1939 konnte das neue Kollegienhaus am Petersplatz bezogen werden, nachdem die Universität seit dem Jahre 1460 ihren Hauptsitz am Rheinsprung gehabt hatte. Im Sommer 1946 überstieg die Zahl der Studierenden zum erstenmal das zweite Tausend.

Nach dem Verzeichnis der Vorlesungen für das Wintersemester 1959/60 setzt sich der Lehrkörper, unter Weglassung der nicht lesenden Dozenten, folgendermaßen zusammen: 1. die theologische Fakultät zählt 8 Ordinarien, 4 Extraordinarien, 3 Privatdozenten und 1 Lektor; 2. die juristische Fakultät 7 Ordinarien, 5 Extraordinarien, 1 Ehrendozenten und 6 Privatdozenten; 3. die medizinische Fakultät 16 Ordinarien, 19 Extraordinarien und 37 Privatdozenten; 3a. das zahnärztliche Institut 5 Professoren und 2 Privatdozenten; 4. die philosophisch-historische Fakultät 22 Ordinarien, 14 Extraordinarien, 11 Privatdozenten und 8 Lektoren; 5. die philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät 18 Ordinarien, 17 Extraordinarien, 14 Privatdozenten und 5 Lektoren.

Im Sommersemester 1959 waren an der Universität immatrikuliert 2193 Studierende, und zwar 119 in der theologischen Fakultät, 303 in der juristischen, 586 in der medizinischen, 609 in der philosophischhistorischen und 576 in der philosophisch-naturwissenschaftlichen. Davon stammten 702 aus Basel-Stadt, 833 aus der übrigen Schweiz, 393 aus Deutschland und 130 aus den Vereinigten Staaten. Zu diesen immatrikulierten Studierenden kamen 418 Hörer.

Der Lehre und Forschung dienen, neben dem Kollegienhaus am

Petersplatz, 11 Sammlungen (Öffentliche Bibliothek, Öffentliche Kunstsammlung usw.), 23 Anstalten (Physikalische Anstalt usw.), 14 Kliniken und Polikliniken, 18 Seminare sowie das Zahnärztliche Institut mit 5 Abteilungen. Für zahlreiche dieser Lehr- und Forschungsstätten sind gegenwärtig Erneuerungs- und Erweiterungsbauten von großem Ausmaß im Gange.

In solcher Weise ist die Universität Basel bemüht, den gewaltigen wissenschaftlichen Anforderungen der Gegenwart gerecht zu werden. Die Mittel dazu werden ihr in großzügiger Weise vom Kanton Basel-Stadt, von der Industrie und den Banken, von verschiedenen Stiftungen und Fonds sowie von einzelnen Freunden der Wissenschaft dargereicht.

Literatur

Wilhelm Vischer, Geschichte der Universität Basel von der Gründung 1460 bis zur Reformation 1529. 1860.

Rudolf Thommen, Geschichte der Universität Basel 1532-1632. 1889.

Andreas Staehelin, Geschichte der Universität Basel 1632-1818. 1957.

Andreas Staehelin, Geschichte der Universität Basel 1818-1835. 1959.

Albert Teichmann, Die Universität Basel in den fünfzig Jahren seit ihrer Reorganisation im Jahre 1835. 1885.

Albert Teichmann, Die Universität Basel in ihrer Entwicklung in den Jahren 1885-1895. 1896.

Rudolf Thommen, Die Universität Basel in den Jahren 1884-1913. 1914.

Georg Boner, Die Universität Basel in den Jahren 1914-1939. 1943.

Edgar Bonjour, Die Universität Basel von den Anfängen bis zur Gegenwart (soll 1960 erscheinen).

Professoren der Universität Basel aus fünf Jahrhunderten; Bildnisse und Würdigungen, zusammengestellt von Andreas Staehelin (soll 1960 erscheinen).

Lehre und Forschung an der Universität Basel in der Zeit ihres fünfhundertjährigen Bestehens (soll 1960 erscheinen).